

**1385 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

## Bericht des Landesverteidigungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (1273 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das betreffende Stammgesetz, das sich im wesentlichen am Besoldungsrecht der Bundesbeamten orientiert, auf Grund der zwischenzeitlich eingetretenen gesetzlichen Änderungen, insbesondere auch des Einkommensteuergesetzes 1988, entsprechend novelliert werden. Dadurch soll auch eine Anpassung der Besoldung der Wehrpflichtigen, die einen außerordentlichen Präsenzdienst nach § 1 des Stammgesetzes ableisten, vorgenommen werden. Außerdem sollen auf Grund der seit der letzten Novelle gewonnenen Erfahrungen soziale Nachteile für Wehrpflichtige, deren Wehrdienst als Zeitsoldat durch einen außerordentlichen Präsenzdienst nach § 1 dieses Bundesgesetzes unterbrochen wird, ausgeschlossen werden. Ferner sollen mit der gegenständlichen Novelle auch einige Formalanpas-

sungen und Änderungen, die auf Grund praktischer Erfahrungen, im Interesse einer zweckmäßigen Vollziehung erforderlich sind, vorgenommen werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 31. Mai 1990 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Müller und Moser sowie der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1273 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 05 31

**Vonwald**  
Berichterstatter

**Dr. Frischenschlager**  
Obmann